

**Vorstand:**

Dr. Peter Riedel  
Dr. Georg Bach  
Prof. Dr. Elmar Hellwig  
Dr. Norbert Struß  
Dr. Helen Schultz

**Geschäftsführer:**

Dr. jur. Frank Winkeler

05.04.2023

**Rundschreiben 3/2023**

*Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,*

*die Kreisversammlungen stehen an!*

*In den kommenden Wochen gehen Ihre Landesvertreter wieder auf die "Tour de Ländle" und werden Sie in Ihren Kreisen besuchen. Der lieben südbadischen Tradition folgend werden wir wiederum die Kreisversammlungen als gemeinsame Veranstaltung von KZV und Kammer durchführen und dies spiegelt sich auch in der Tagesordnung wider.*

*Im Rahmen des KZV-Teils werden wir den Fokus auf die (tief bedauerliche) Wiedereinführung der Vergütungsobergrenze und deren Folgen legen, und so werden hier HVM (Honorarverteilungsmaßstab) und Budget im Mittelpunkt stehen.*

*Noch ein Thema, aber dieses Mal eines der Kammer, bei dem freudige Emotionen nicht zwingend aufkommen - 35 Jahre GOZ! 35 Jahre GOZ bedeuten indes auch 35 Jahre Stillstand, und kein Hoffnungsschimmer zeichnet sich am Horizont ab. Zwei für unsere Praxen und deren Gedeihen sehr relevante Themenbereiche, alleine schon deshalb lohnt der Besuch der Kreisversammlung. Zudem werden die Kreisvorsitzenden (der KZV) Ihrer Kreise für die neue Legislaturperiode gewählt, unterstützen Sie die Kolleginnen und Kollegen durch Ihre Teilnahme an der Kreisversammlung und durch Ihre Stimme. Und wer weiß, vielleicht haben auch Sie Lust bekommen auf Kreisebene Verantwortung zu übernehmen?*

*So hoffen wir sehr, dass wir in den Kreisen jeweils "ein volles Haus" antreffen und freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihnen.*

*Am Ende noch ein Hinweis:*

*Ja, seit geraumer Zeit ist die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Mitarbeiterinnen in Rust komplett ausgebucht.*

*Dennoch rufen immer noch Kolleginnen und Kollegen an, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anmelden möchten - seien Sie uns nicht böse, aber der Ballsaal Berlin im Confertainment-Center ist wirklich bis auf den letzten Platz ausgebucht, es gibt keinerlei weitere Kapazitäten.*

*Etwas, wenn auch nicht wesentlich, entspannter ist die Lage bei der Fortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte und bei den Spezialpodien Kieferorthopädie und Oralchirurgie - hier sind noch einige wenige Anmeldungen möglich.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein FROHES OSTERFEST mit vergnüglichen und erholsamen Stunden.*

*Herzliche Grüße aus dem Zahnärztehaus Freiburg*

*Vorstand und Geschäftsführung Ihrer Bezirkszahnärztekammer Freiburg*

**Inhalt:**

**1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

- 1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2023
- 1.2 Rust 2023  
47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte  
33. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten

**2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

- 2.1 Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz
- 2.2 Neuer ZFA-Image-Film
- 2.3 Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!
- 2.4 ZFA – neue Ausbildungsverordnung und neue Ausbildungsverträge

**3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

**4. Fortbildung**

- 4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3  
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 4.3 Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“

**5. Informationen**

- 5.1 Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer
- 5.2 „Fit für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW

**Hinweis:** Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:  
[www.lzkbw.de](http://www.lzkbw.de) > BZK Freiburg > Rundschreiben

**Anlagen:**

- 1) *Stellenanzeige Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz*
- 2) *Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!*
- 3a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 3b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*
- 4a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 4b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 4c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*
- 5) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*
- 6) *Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“*
- 7a) *Flyer Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer*
- 7b) *Anmeldung Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer*
- 8a) *Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*
- 8b) *Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“*

## **1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

### **1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2023**

Kreisversammlungen finden zu folgenden Terminen statt:

- |              |            |  |
|--------------|------------|--|
| ➤ Montag     | 24.04.2023 | Landkreis Konstanz                         |
| ➤ Dienstag   | 25.04.2023 | Landkreis Lörrach                          |
| ➤ Dienstag   | 02.05.2023 | Landkreis Rottweil (Beginn 19:00 Uhr s.t.) |
| ➤ Donnerstag | 04.05.2023 | Stadtkreis Freiburg                        |
| ➤ Montag     | 08.05.2023 | Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis           |
| ➤ Dienstag   | 09.05.2023 | Landkreis Ortenaukreis                     |
| ➤ Dienstag   | 16.05.2023 | Landkreis Tuttlingen                       |
| ➤ Donnerstag | 25.05.2023 | Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald         |
| ➤ Dienstag   | 20.06.2023 | Landkreis Waldshut-Tiengen                 |
| ➤ Dienstag   | 27.06.2023 | Landkreis Emmendingen                      |

Die Einladungen mit dem jeweiligen Veranstaltungsort gehen Ihnen mit separater Post zu. Beginn der Kreisversammlungen ist jeweils 19:30 Uhr, ausgenommen Landkreis Rottweil (siehe oben).

### **1.2 Rust 2023**

**47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte**

**33. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

#### **Die Dentalfamilie trifft sich in Rust**

*Die 47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte*

*wird vom*

*20. - 22. April 2023 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.*

*Das Kongress-Thema 2023 lautet:*

**„Prävention, Reparatur, Regeneration – Bausteine einer minimal-invasiven Zahnmedizin“**

#### **6. Spezialpodium Kieferorthopädie**

*Parallel zur Jahrestagung der Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am **Freitag, 21. April 2023** das Spezialpodium KFO im Confertainment-Center | Sala Bianca des Europa-Parks in Rust statt.*

#### **5. Spezialpodium Oralchirurgie**

*Parallel zur Jahrestagung der Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am **Freitag, 21. April 2023** das Spezialpodium Oralchirurgie im Confertainment-Center | Traumpalast des Europa-Parks in Rust statt.*

**Die 33. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte**

**Freitag, 21. April 2023** im Saal des Europa-Parks in Rust statt.

Das Kongress-Thema lautet:

**„Prävention, Reparatur, Regeneration – Bausteine der minimal-invasiven Zahnmedizin“**

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 20.04.2023, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt.

Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten.

Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant. Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema Umgang mit aggressiven Patienten und anderen problematischen Situationen, welches auch für Auszubildende gut geeignet ist.

Eine Online-Anmeldung ist über [www.fortbildung-rust.de](http://www.fortbildung-rust.de) möglich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

## **2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

### **2.1 Stellenausschreibung Gewerbeschule Konstanz**

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich.

Nähere Informationen können Sie der **Anlage 1** entnehmen.

### **2.2 Neuer ZFA-Image-Film**

Um den Ausbildungsberuf ZFA zeitgemäß zu bewerben, hat die LZK einen neuen, modernen Kurzfilm produzieren lassen, der sich an Schülerinnen und Schüler bzw. Schulabgängerinnen und Schulabgänger richtet. Der Film mit dem Titel „Sei wie wir – werde ZFA“ ist auf dem LZK-YouTube-Kanal zu finden und kann von den Zahnarztpraxen gerne auf ihren Praxis-Webseiten geteilt werden: <https://www.youtube.com/watch?v=rSVBTbsP9I>

### **2.3 Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!**

In diesem Jahr findet wieder der bundesweite Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hineinzuschnuppern.

Nähere Informationen und Kontaktadressen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.  
Anmeldeschluss ist am 20.04.2023.

## 2.4 ZFA – neue Ausbildungsverordnung und neue Ausbildungsverträge

Am 01.08.2022 ist die neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten. Aufgrund der Änderung in Teil I und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung wurde der ZFA-Berufsausbildungsvertrag geändert.

### **Bitte verwenden Sie für neue Ausbildungsverhältnisse nur noch den aktualisierten Berufsausbildungsvertrag.**

Dieser findet sich wie gewohnt auch im LZK-Praxishandbuch online unter

<https://phb.lzk-bw.de/index.html>

- „4. Muster-Verträge und Rahmenverträge“ à „4.1 Arbeitsverträge“ à „4.1.21 Berufsausbildungsvertrag ZFA“

Der Ausbildungsvertrag wird im Praxishandbuch unter dem genannten Link fortlaufend aktualisiert und den neuen rechtlichen Vorgaben angepasst. Bitte laden Sie den Ausbildungsvertrag immer erst kurz vor Vertragsschluss herunter. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Fassung Verwendung findet.

## 3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

### 3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz Termine 2023

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbkurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2023** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 3a** und auf

[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2023** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 3b** und auf

[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Kira Putze Tel. 0761 / 4506-314 und Frau Birgit Lichtblau unter 0761 / 4506-311 gerne zur Verfügung.

#### **4. Fortbildung**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

##### **4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen**

Auf folgende interessante Kurse im Jahr 2023 im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

###### Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 4a** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

###### Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 4b** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

###### Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 4c** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

##### **4.2 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen). Nähere Ausführungen sind im Rundschreiben 1/2017, Anlage 9, enthalten.

Termine: Samstag, 14.10.2023 9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 5** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

#### **4.3 Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“**

Der Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“ für zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen der LZK BW präsentiert die folgenden Themen:

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz, Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

Weitere Informationen zu diesem Online-Webinar, die Termine sowie das Anmeldeformular können der **Anlage 6** entnommen werden.

### **5. Informationen**

#### **5.1 Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer**

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 sind auch Zahnarztpraxen mit nur einer Beschäftigten oder einem Beschäftigten zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) verpflichtet.

Als Kammermitglied der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg können Sie an der alternativen, bedarfsorientierten, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung teilnehmen. Alle Informationen über das BuS-Dienst "Kammermodell" der LZK BW entnehmen Sie dem "Flyer BuS-Dienst Kammermodell".

Das BuS-Dienst "Kammermodell" richtet sich an Zahnarztpraxen, die in "Eigenregie" mit fachlicher Unterstützung der Kammer die rechtlichen Vorgaben umsetzen, Gefährdungen beurteilen, Risiken minimieren, Schutzmaßnahmen einführen und hierdurch den praxisinternen Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern möchten.

Für die Umsetzung des BuS-Dienstes in der Zahnarztpraxis können Sie Ihr angestelltes Personal einbeziehen. Zur optimalen, fachlichen Vorbereitung bietet die LZK BW einen entsprechenden Fortbildungskurs an: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

Ein Informationsflyer (**Anlage 7a**) und eine Übersicht der Schulungstermine (**Anlage 7b**) ist beigelegt.

## **5.2 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW**

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landes Zahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 8a)** und das Beauftragungsformular unter **Anlage 8b)**.

Die Zeppelin-Gewerbeschule sucht für das Berufsfeld Gesundheit mit dem Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r eine Wissenschaftliche Lehrerin / einen Wissenschaftlichen Lehrer. Dies ist auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte im Direkteinstieg – auch in Teilzeit – möglich. Die Stelle wird ab 21.04.23 im Portal des Kultusministeriums ausgeschrieben.

Wir erwarten die Bereitschaft, einen handlungs- und projektorientierten Unterricht zu gestalten, sich pädagogisch und fachliche weiterzubilden, im Team neue Lernsituationen zu entwickeln und aktiv an der Schulentwicklung und dem Qualitätsmanagement mitzuwirken. Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit den Fachkollegen und technischen Lehrern im Lernfeld wichtig. In der Tätigkeit ist auch die Bereitschaft zur intensiven Kontaktpflege mit den zahnärztlichen Ausbildungsbetrieben und der Zahnärztekammer wichtig.

Ihr Anforderungsprofil: Fachliche Anforderungen sind das Wissen um die biologischen Vorgänge beim Menschen, speziell von der Zahnmedizin, Behandlungsabläufe bei der Kariestherapie, Endodontie, Parodontie, Chirurgie, Prophylaxe und Röntgen. Zusätzlich sollten Sie Interesse an der Praxisorganisation und Verwaltung in einer Zahnarztpraxis und die Zusammenhänge des Gesundheitswesens in unserer Gesellschaft haben.

Die Zeppelin-Gewerbeschule ist eine der ältesten Gewerbeschulen Badens mit 1100 Schülerinnen und Schülern und 80 Kolleginnen und Kollegen. Als eine von sieben öffentlichen beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz stehen wir in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Schulleiter der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz:

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz

Karl Knapp

Pestalozzistraße 2

78467 Konstanz

E-Mail: [karl.knapp@zgk-konstanz.de](mailto:karl.knapp@zgk-konstanz.de)

Telefon: 07531 / 5927-20



## **Boys`Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!**

Am 27. April 2023 findet der diesjährige Boys`Day statt. Ziel des Boys`Day ist es, Jungs in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder hineinschnuppern zu lassen, da gerade in diesen Bereichen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Um die Aktion zu unterstützen, kann Ihre Zahnarztpraxis freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält, die Praxis vorgestellt wird und Fragen rund um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten beantwortet werden können.

Sofern sich Ihre Zahnarztpraxis am bundesweiten Boys`Day beteiligen und am 27.04.2023 für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, können Sie einen direkten Eintrag auf der Internetseite <https://www.boys-day.de/aktool/ez/veranstalter.aspx> vornehmen. Für Ihre Planungssicherheit gibt es in diesem Jahr erstmalig einen Anmeldeschluss für die Jungen. Dieser ist am 20. April 2023.

Für Fragen steht Ihnen Frau Silke Odum-Scharhag, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg unter Tel. 0711/ 941-1515 sowie unter Mail: [Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.

In der LZK-Geschäftsstelle unterstützt Sie Lara Fürst von der Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, Tel. 0711/ 22845-41 bei Fragen rund um den Boys`Day. Hier können auch weitere Informationen, wie z.B. das Informationsblatt „Das eintägige Schülerpraktikum – Rechtliche Hinweise zum Boys`Day“ abgerufen werden, da die Themen Datenschutz, Besonderheiten im Rahmen der Arbeitszeit, sowie Beschäftigungsverbote und –Beschränkungen für gefährliche Arbeiten, auch bei diesem eintägigen Praktikum zu beachten sind.

Ihre LZK-Geschäftsstelle





LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Fax: 0761/4506-450  
E-Mail: [birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de](mailto:birgit.lichtblau@bzk-freiburg.de)

---

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

### Termine im Jahr 2023

ZA 23/01	24.06.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 23/02 W	01.07.2023	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 23/03 W	02.12.2023	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar





Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

### Termine im Jahr 2023

ZFA 23/03	20.04.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 23/04	12.05.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
<del>ZFA 23/05 W</del>	<del>28.06.2023</del>	<del>14:00 – 17:30 Uhr</del>	<del>Online-Seminar - ausgebucht</del>
ZFA 23/06	11.10.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Bad Dürkheim
ZFA 23/07	15.11.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 23/08 W	17.11.2023	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

## Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

### 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)

- 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
- 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
- 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
- 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
- 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
- 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
- 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

### 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)

- 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
  - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
  - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
  - 2.1.3 HIV/AIDS
  - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
  - 2.1.5 CJK/vCJK
  - 2.1.6 Tuberkulose
  - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
- 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
- 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden

### 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)

- 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
- 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen

### 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)

- 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
- 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
- 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
  - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
- 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
- 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
- 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

# Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

## Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

### Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

**Dienstag, 18.07.2023** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**

Montag, 16.10.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

## BlattlausHygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

### 5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

### 6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
  - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
  - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

**Hygiene-Modul H2 –  
Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

**FAX-Nr.: 0761 4506-460**

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H2** folgende  
an:

Person(en)

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärzthehaus Freiburg:**

- Freitag, 28.04.2023** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) **ONLINE-Seminar**
- Freitag, 29.09.2023** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) **ONLINE-Seminar**
- Mittwoch, 29.11.2023** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztekbank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

## Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
  - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
  - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
  - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
  - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
  - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
  - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
  - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
  - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
  - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
  - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
  - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
  - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
  - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
  - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
  - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

**Hygiene-Modul H3 –  
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

**FAX-Nr.: 0761 4506-460**

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärztehaus Freiburg:**

- Dienstag, 16.05.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Mittwoch, 05.07.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar**
- Freitag, 24.11.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar**
- Montag, 11.12.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut  
Kontoinhaber (Name, Vorname)  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....  
Datum E-Mail-Adresse Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



## **Brandschutzhelfer**

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

### **Seminarinhalt:**

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

**Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.**

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de).

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 25 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

# Brandschutzhelfer

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Antwortfax

BZK Freiburg  
FAX-Nr.: 0761 4506-450

### **Anmeldung:**

Hiermit melde ich zum **Seminar „Brandschutzhelfer“** folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

**Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg**  
**Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr**

**Samstag, 14.10.2023**

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € ( je Person 79,00 € )

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
*Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_ BIC

\_\_\_\_\_  
**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....  
Datum                      Unterschrift                      Praxisstempel                      E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45      BIC: DAAEDED



## Fortbildungskurs für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen!

### Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

#### Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe

#### Wie lange dauert ein Tageskurs?

Der Tageskurs geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 – 15:00 Uhr

#### Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

#### Termine 1. Halbjahr 2023!

<b>Online-Webinar</b>	Dienstag, 28.03.2023, Kurs-Nr. Web23-01-005
	Dienstag, 27.06.2023, Kurs-Nr. Web23-01-006

#### Wie melde ich mich an?

Online-Anmeldung direkt über <https://lzk-bw.de/> „PRAXISTEAM / Fortbildung / Praxisführung – Kursübersicht/ Online-Anmeldung (rechte Sidebar)“ oder über das angefügte Anmeldeformular.

#### Haben Sie noch weitere Fragen?

Informationen und Beratung bietet Ihnen die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Frau Schütze, Tel. 0711 22845-53, [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de) ,



## Anmeldung zum Fortbildungskurs

### Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

Rücksendung an Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Frau Schütze  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
**Fax: 0711 / 22845-40**  
**Anmeldeformular per Mail: [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de)**

Hiermit melde ich folgende Person verbindlich zur Kursteilnahme an:

Kursnummer	Kursdatum	Kursort

Kursteilnehmer/in – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail/ Praxis	

Zahlungspflichtiger (wenn abweichend vom Kursteilnehmer)
<b>Praxisstempel:</b>          

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

**ÜBERWEISUNG**

Ich werde die Kursgebühr nach Gebührenlegung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg überweisen.

**Datum, Unterschrift** (Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen  
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirks Zahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landes Zahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.

(2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

(3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist nur durch Überweisung möglich. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

(1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.

(2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.

(3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.

(1) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

(3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.

(4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberrecht

(1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.

(2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundes Zahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**



## Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter
- Fortbildungsmaßnahme auch als E-Learning möglich

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

## Anmeldung und Termine unter:



<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/>

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9 · 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0 · [kammermodell@lzk-bw.de](mailto:kammermodell@lzk-bw.de)

# BuS-Dienst Kammermodell

## Die alternative praxisorientierte Betreuung



in Kooperation mit



BGW  
Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
Fon: 0711 / 22845-0  
Fax: 0711 / 228 45-40  
E-Mail: [kammermodell@lzk-bw.de](mailto:kammermodell@lzk-bw.de)

## Teilnahmeerklärung zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Mit Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung nimmt die Praxis (\* **Pflichtfelder**):

\* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)  
(Auszufüllen je teilnehmendem Person!)

\* Praxisadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  
(Praxisstempel):

\* Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

\* E-Mail:

\* Mitglied der Bezirks Zahnärztekammer (bitte auswählen):

\* Unternehmensnummer der Berufsgenossenschaft (BGW):

\* Praxisform (bitte auswählen):

Einzelpraxis (EP)

Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

Praxisgemeinschaft (PGM)

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GmbH)

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GbR)

\* Zahlungsform (bitte auswählen):

Einzug

Überweisung

an der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart (nachfolgend „LZK BW“ genannt) teil.

### § 1 Alternative bedarfsorientierte Betreuung

1. Die LZK BW bietet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LZK BW und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) die alternative bedarfsorientierte Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) an.

2. Im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten Betreuung erbringt die LZK BW die fachliche Beratung zu allen Fragen der Umsetzung der Vorgaben zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit per Telekommunikation durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW sowie die Mitarbeiter/innen der Abteilung Praxisführung der LZK BW.



#### Adress- und Kontaktdaten:

Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit: Herr Marco Wagner  
Fachärztin für Arbeitsmedizin der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst: Frau Sabine Christmann  
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Fon: 0711 / 22845-0 Fax: 0711 / 228 45-40 E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

Erwünscht die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer anlassbezogen eine zusätzliche bedarfsorientierte Betreuung, die über den Umfang der oben genannten Betreuung hinausgeht, bedarf dies einer gesonderten, einzelfallbezogenen, ggf. kostenpflichtigen Vereinbarung mit dem Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der LZK BW.

3. Die Betreuung im Rahmen des BuS-Dienstes der LZK BW setzt die persönliche Teilnahme der Inhaberin oder des Inhabers der Zahnarztpraxis an einer Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung mit einem Gesamtumfang von sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) voraus. Innerhalb eines Zeitraums von jeweils fünf Jahren hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer seine im Rahmen der Erstschulung erworbenen Kenntnisse durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme (Gesamtumfang: Sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) zu erneuern.

Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW bietet die Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) und die Fortbildungsmaßnahmen in Präsenzform (<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/>) an. Die Fortbildungsmaßnahmen können alternativ in Form einer E-Learningbasierten Online-Fortbildung durchgeführt werden.

#### § 2 Kosten

1. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zahlt ab dem Jahr seiner Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) eine Teilnahmegebühr von EUR 59,- (inkl. MwSt.) pro Jahr.

2. Die jährliche Teilnahmegebühr enthält die Kosten für die folgenden Leistungen:

- Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) in Präsenzform
- Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz- bzw. E-Learningbasierten Online-Form
- Die unter § 1 Ziffer 2 erwähnte fachliche Beratung per Telekommunikation
- Informationen wie z.B. regelmäßig erscheinende Newsletter („Kammermodell-Newsletter“)

#### § 3 Einverständnis zur Meldung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sein Einverständnis in die Übermittlung seiner in dieser Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten, inklusive etwaiger von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer bekanntgegebener Änderungen durch die LZK BW zum Zwecke der Meldung des Status der Teilnahme am BuS-Dienst an die BGW. Folgende Daten sind von der LZK BW an die BGW zu melden: Name und Anschrift der Praxis, die gewählte Betreuungsform, den Wechsel in eine andere Betreuungsform sowie das Ende des Betreuungsverhältnisses. Mit Meldung der betreuten Zahnarztpraxen an die BGW hat die gemeldete Teilnehmerin bzw. gemeldeter Teilnehmer seine Meldeverpflichtung gemäß § 43 Satzung der BGW erfüllt.

#### § 4 Dauer und Kündigung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

1. Die Teilnahme am BuS-Dienst erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann die Teilnahme gegenüber der LZK BW durch Erklärung in Textform zum jeweiligen Jahresende beenden (z.B. bei Wechsel der Betreuungsform, Wechsel des Praxisinhabers). Mündliche Kündigungen sind ausgeschlossen.

2. Die LZK BW ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der LZK BW liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer seinen Obliegenheiten nach § 1 Ziffer 3 nicht nachkommt oder in anderer Weise die Betreuungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht bei einer außerordentlichen Kündigung nicht. Die außerordentliche Kündigung erfolgt schriftlich.

\* Ich stimme den AGB zu:  JA  NEIN

\* Ort / Datum: \_\_\_\_\_ \* Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener sowie den AGB zugestimmten-Teilnahmeerklärung möglich!



Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
Fon: 0711 / 22845-0  
Fax: 0711 / 228 45-40  
E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

## Anmeldung zur Schulungsteilnahme für das BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (\* **Pflichtfelder**)

\* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)

(Auszufüllen je Praxisinhaber/in und Schulungsteilnehmer/in!)

\* **Schulungstermine 2023 im Überblick (bitte nur einen Schulungstermin auswählen):**

Schulungen im Raum Freiburg:

Messe Freiburg, Mittwoch 26.04.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Karlsruhe:

Bürgerzentrum Bruchsal, Mittwoch 01.03.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Stuttgart:

FILharmonie Filderstadt, Mittwoch 24.05.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Tübingen:

BED Ehingen Donau, Mittwoch 20.09.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

\* Ich stimme dem Recall zur Pflichtfortbildungsmaßnahme zu:  JA  NEIN

\* Ich stimme dem BuS-Newsletter-Versand per Mail zu:  JA  NEIN

Es gelten unsere AGB.

\* Ort / Datum: \_\_\_\_\_ \* Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) jede/r an einer Schulung teilnehmende Praxisinhaber/in eine separate Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung ausfüllen muss. Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung möglich!

## BuS-Dienst ist Pflicht

Alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen. Betreuungsmöglichkeiten unter <https://lzk-bw.de>

## Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die das teilnehmende Kammermitglied am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen.

## Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer als Kammermitglied die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

## Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss das teilnehmende Kammermitglied die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme (Präsenz oder E-Learning) aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf die notwendige Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

## Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Kammermitglied und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/Unterstützung durch den ZS-Bus
- Keine Störungen/Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standort-unabhängig
- Für alle weiteren Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





## Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

### In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

### Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

### Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 22845-0, [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Hygiene- Beratung

Auf der sicheren Seite

Fortbildungsbescheinigungen  
für alle Teilnehmenden!



Die Kammer  
IHR PARTNER

## Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstoßen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

## Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

## Auf Ihre Praxis zugeschnitten

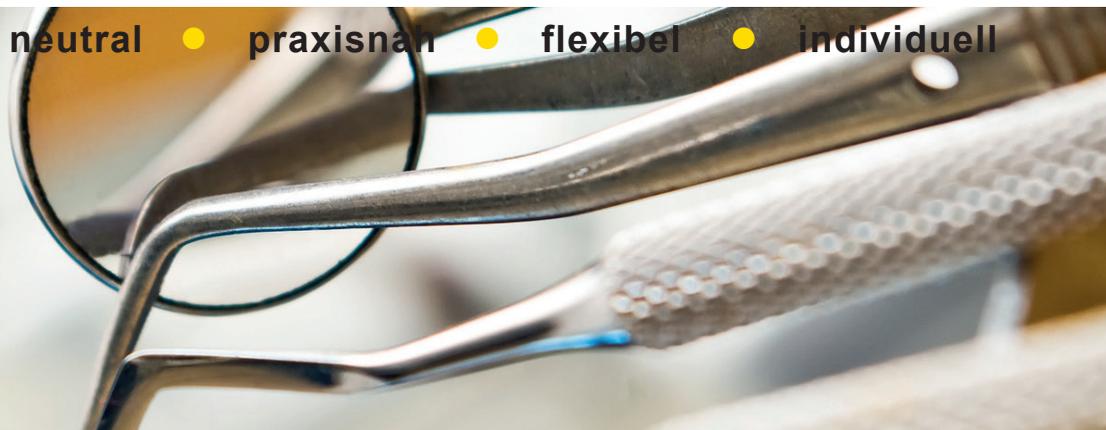
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxis-internen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

## Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung:		
	2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung	1,5 Stunden	1
	2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort)	ca. 4-6 Stunden	1
	2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	ca. 3 Stunden	1

**Mehraufwand** wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG  
DURCH DIE LZK BW:**  JA  NEIN

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!**

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40  
per Mail an [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de) oder per Post an die  
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

## Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

### Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

### Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

### Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

### Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

### Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

## § 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## § 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

## § 6 Urheberrecht

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleiches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

## § 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**